



Informationsvorlage IV 387/2022 (VSA)

Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Kenntnisnahme –	30.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Finanzverwaltung und Schulen

Anlagen: Anlage 1: Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Freudenstadt
Anlage 2: Beteiligungsübersicht 2020 des Landkreises Freudenstadt

Zum TOP eingeladen: Lena Huber, Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Gemäß § 105 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis Freudenstadt zur Information des Kreistags und seiner Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen (Anlage 1).

Die im Beteiligungsbericht verwendeten Daten basieren auf den Jahresabschlüssen sowie auf den Geschäfts- und Prüfungsberichten des Geschäftsjahres 2020 der einzelnen Unternehmen.

Auf Wunsch des Kreistags sind bei den einzelnen Unternehmen Hinweise auf deren Internetseite zur vertieften Informationsmöglichkeit eingefügt. Über die wichtigsten Beteiligungen wird der Kreistag regelmäßig ausführlich informiert.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist ortsüblich bekannt zu geben. Er ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Ergänzend zum Beteiligungsbericht sind alle sonstigen Beteiligungen und Mitgliedschaften in der beigefügten Beteiligungsübersicht 2020 des Landkreises Freudenstadt (Anlage 2) aufgeführt.
